

D.S.S Danner Security Service Ltd. (Head Office Germany)
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ermittlungen und Observationen

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Auftragserteilung sein berechtigtes Interesse zu bekunden; hierzu genügt nicht der Hinweis auf unbegründeten Argwohn, sondern es muss ein hinreichend dringender Verdacht bekannt gegeben werden.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Auftragserteilung der Wahrheit entsprechend anzugeben, für welchen Zweck er die jeweilige Bearbeitung des Auftrages wünscht bzw. deren Ergebnis benötigt und er verpflichtet sich durch seine Unterschrift den wahren Sachverhalt bekannt gegeben zu haben.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Auftragsbearbeitung, insbesondere bei Beobachtungen, Überwachungen, die detektivische Arbeit nicht dadurch zu gefährden, dass er z.B. die zu beobachtende Person noch selbst oder durch andere beobachten, überwachen lässt oder die zu beobachtende Person vorzeitig, ohne unser Einverständnis, dadurch warnt, dass er ihr – oder Dritten gegenüber – unsere Beobachtungen, Überwachungen und Feststellungen sagt oder vorhält.
4. Verstößt der Auftraggeber gegen den Punkt 3 der Geschäftsbedingungen, so räumt er uns das Recht ein, die Weiterbearbeitung des Auftrages einzustellen und die volle Auftragssumme, wie sie im Auftragschein festgelegt wurde zu verlangen.
5. Der Ermittlungsdienst der D.S.S Danner Security Service Ltd. arbeitet in sachlicher Weise an der vom Auftraggeber gestellten Aufgabe. Über die Art der Durchführung des Auftrages und der damit beschäftigten Personen entscheidet allein der Geschäftsführer des Ermittlungsdienstes. Für Erfolgslösungen im Sinne des Auftrages wird nicht garantiert.
6. Alle von uns zu bearbeitenden Aufträge unterliegen den Bestimmungen des Dienstvertrages gemäß §§611 ff BGB.
7. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Memmingen / Allgäu
8. Wir sind berechtigt, nach dem Umfang der erteilten Aufträge angemessene Vorschüsse zu fordern.
9. Wir übernehmen durch unsere Feststellungen keinerlei Haftung und Verbindlichkeiten, weder für die Richtigkeit der uns zugegangenen Informationen noch für die Entschlüsse die der Auftraggeber auf Grund unserer Berichte fasst. Ebenso ist jegliche Haftung für Fahrlässigkeit unsererseits ausgeschlossen.
10. Der Ermittlungsdienst der D.S.S Danner Security Service Ltd. ist berechtigt, Aufträge dann, sobald sich herausstellt, dass sie sich mit den Grundsätzen dieses Gewerbes nicht vereinbaren lassen, zu beenden.
11. Der Ermittlungsdienst der D.S.S Danner Security Service Ltd. berichtet schriftlich über die vom Auftraggeber gewünschten Leistungen, die durch den Geschäftsführer, durch Angestellte oder durch Vertrauensleute bearbeitet werden. Die Abfassung schriftlicher Berichte ist im Honorar einbegriffen. Auftragsentgegennahme und Berichterstattung außerhalb des Büros oder der Zweigstelle werden nach Honorar-Richtlinien besonders berechnet.
12. Durch Annahme von Berichten verpflichtet sich der Auftraggeber den Inhalt derselben völlig diskret zu behandeln, er haftet für jede Indiskretion und alle daraus entstehenden Folgen. Unsere Berichte, die der Auftraggeber erhält, bleiben unser Eigentum, sie sind zu jeder Zeit auf unser Verlangen vom Auftraggeber an uns wieder zurückzugeben. Bei

- Beobachtungsaufträgen, deren Ergebnis negativ verläuft, erfolgt die Berichterstattung grundsätzlich nur mündlich.
13. Verwendet der Auftraggeber den Inhalt von Berichten gegenüber dritter Personen oder Behörden, so sind Schadenersatzansprüche jeder Art seitens des Auftraggebers gegen den Ermittlungsdienst der D.S.S Danner Security Service Ltd. oder dessen Mitarbeiter oder Vertrauensleute ausgeschlossen. Darüber hinaus hat der Auftraggeber den Ermittlungsdienstes der D.S.S Danner Security Service Ltd. dessen Geschäftsführer und alle seine Mitarbeiter, Angestellte und Vertrauensleute von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen und zwar einschließlich etwaiger entstehender Prozesskosten.
 14. Für alle Schäden und Nachteile, die durch den Geschäftsführer, Angestellte, Mitarbeiter und Vertrauensleute des Ermittlungsdienstes der D.S.S Danner Security Service Ltd. bei Erfüllung eines Auftrages verursacht werden, haftet der Auftraggeber insoweit, als der gestellte Auftrag bzw. eine dem Ermittlungsdienstes der D.S.S Danner Security Service Ltd. zweckmäßig erscheinende Durchführung des Auftrages, die Gefahrenheit in sich barg.
 15. Bei positiv bearbeiteten Aufträgen hat der Auftraggeber gegen Vergütung der üblichen Honorarsätze Anspruch darauf, dass unsere Ermittler vor Gericht aussagen.
 16. Vorlage von Berichten bei Gerichtsbehörden oder sonstigen Behörden darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen und dann nur durch einen Rechts- oder Patentanwalt.
 17. Werden der Geschäftsführer des Ermittlungsdienstes der D.S.S Danner Security Service Ltd. oder seine Mitarbeiter nach Erledigung des Auftrages in Zivil- oder Strafprozessen in Anspruch genommen, so wird grundsätzlich auf eine Zeugengebühr verzichtet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Zeitaufwand und die Auslagen gemäß den Sätzen des Ermittlungsdienstes der D.S.S Danner Security Service Ltd. zu vergüten.
 18. Der vom Auftraggeber erteilte Auftrag ist für diesen mit Unterzeichnung verbindlich. Der Auftrag gilt als angenommen, wenn er abgelehnt wird.
 19. Honorar und voraussichtliche Barauslagen sind auf Verlangen im voraus fällig, können per Nachnahme erhoben werden und sind spätestens fällig mit dem Abschluss der Tätigkeit des Ermittlungsdienstes der D.S.S Danner Security Service Ltd.. Bei Verzug werden für jede Erinnerung eine Mahngebühr von 10,00 € (erforderlichenfalls für Einschreiben und Verwaltung) sowie 1% Verzugsgebühren für jeden angefangenen Monat erhoben. Diese Verzugsgebühr gilt auch für genehmigte Stundungen. Die Beurteilung der Frage, ob ein Auftrag abschlussreif ist, unterliegt allein dem Geschäftsführer des Ermittlungsdienstes der D.S.S Danner Security Service Ltd..
 20. Kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor oder nach Beginn seiner Durchführung, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Vorschusses vorbehaltlich weiterer Ansprüche des Beauftragten. Ist das Honorar im voraus festgelegt und bezahlt worden, wie z.B. bei Pauschalaufträgen und kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor oder nach Beginn seiner Durchführung, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Honorars. Nach Abzug von 20% als Abstandssummen und Berechnung der erbrachten Teilleistung erhält der Auftraggeber über den restlichen Betrag eine Gutschrift befristet auf 1 Jahr. Die Gutschrift hat jedoch nur Gültigkeit, wenn sie vom Hauptbüro für Deutschland in Mindelheim schriftlich erteilt wurde. Ist das Honorar im voraus festgelegt worden, jedoch nicht bezahlt, und kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor Beginn seiner Durchführung, so hat der Auftraggeber in jedem Falle 20 % vom festgelegten Honorar als Abstandssumme zu bezahlen.
 21. Honorare für Aufträge, die im Einverständnis des Auftraggebers an ein anderes Detektivbüro oder eine Auskunftfei zur Bearbeitung vergeben werden, können im voraus nicht berechnet werden. Das Honorar richtet sich nach der Rechnungsstellung des Kollegenbüros und auf diese erfolgt ein Aufschlag von 35 % zuzüglich unserer gehabter Unkosten.
 22. Durch Unterzeichnung dieses Auftragscheines anerkennt der Auftraggeber unsere

Geschäftsbedingungen.

23. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Änderungen die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Hauptbüro für Deutschland in Mindelheim.
24. Aufträge in den Ostblockstaaten werden nicht angenommen. Aufträge, welche die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden sowie Aufträge, die gegen das Gesetz verstoßen, werden abgelehnt.
25. Der Auftraggeber versichert mit der Unterzeichnung des Auftrages, dass er keine staatsgefährdeten oder gesetzeswidrige Ziele mit dem Auftrag verfolgt.

Der Ermittlungsdienst der D.S.S Danner Security Service Ltd.
Hauptbüro für Deutschland in 87719 Mindelheim